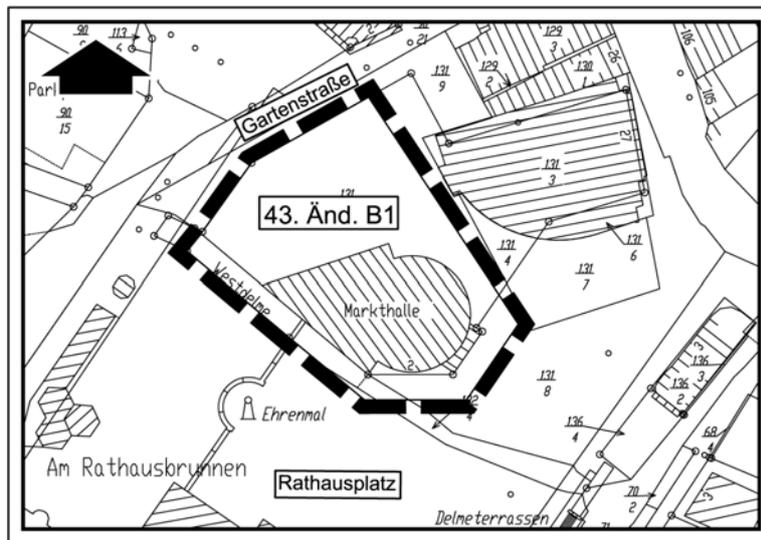


Delmenhorst, 29.05.2013

Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf der **43. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Markthalle"** in einem Teilbereich des Rathausplatzes unter Einbeziehung der Markthalle öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für kulturelle und soziale Zwecke. Damit wird die Erhaltung eines wichtigen Baudenkmals und die städtebauliche Aufwertung der Markthalle erreicht.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 17.06.2013 bis einschließlich 17.07.2013

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und können

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr
sowie dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren.



Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen abgeben oder zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
J. Müller-Schönborn
stellv. Fachbereichsleiter

